

Pro Senectute Schweiz : eine Frage der Fairness

Autor(en): **Seifert, Kurt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **91 (2013)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-725396>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Unser Fachmann

Kurt Seifert leitet bei Pro Senectute Schweiz den Bereich «Forschung und Grundlagenarbeit».

Eine Frage der Fairness

Hausarbeiterinnen aus der ganzen Welt, die sich in einem transnationalen Netzwerk zusammengeschlossen hatten, haben im Juni 2011 einen grossen Sieg errungen: Auf ihre Initiative hin verabschiedete die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) in Genf ein Übereinkommen zum Schutz von Hausangestellten. Damit werden diese als Arbeitnehmerinnen mit definierten Rechten anerkannt und anderen Beschäftigten gleichgestellt. Festgeschrieben sind beispielsweise eine wöchentliche Mindestruhezeit und die Einhaltung von Mindestlohnbestimmungen.

Rechtskräftig kann das Übereinkommen erst werden, wenn die IAO-Mitglieder es auch ratifizieren. Die Schweiz tut sich damit schwer: Der Bundesrat teilte in der letzten Sommersession des Parlaments mit, zunächst müsse die Konsultation aller betroffenen Stellen, einschliesslich der Kantone, abgeschlossen werden. Nach der Sommerpause will sich die Landesregierung mit dem Geschäft befassen und es an die eidgenössischen Räte weiterleiten.

Das IAO-Übereinkommen betrifft auch unser Land – insbesondere im Blick auf die wachsende Zahl von Frauen aus Mittel- und Osteuropa, die als Betreuerinnen von pflegebedürftigen Menschen in der Schweiz tätig sind. Diese Entwicklung wurde durch die Erweiterung der EU-Personenfreizügigkeit vom 1. Mai 2011 erleichtert. Es sei ein «Sonderarbeitsmarkt für Migrantinnen» entstanden, erklärt die an der Universität Basel tätige Soziologin Sarah Schilliger, die das Thema detailliert erforscht: Frauen vor allem aus Polen, Ungarn, Litauen und der Slowakei pendeln im Rhythmus von zwei Wochen bis drei Monaten zwischen Herkunftsland und Arbeitsplatz hin und her. In hiesigen Haushalten versorgen sie fast rund um die Uhr alte Frauen und Männer, die nicht mehr alleine leben können.

Die Betreuung alter Menschen wird zunehmend durch Osteuropäerinnen erbracht. Für diese Arbeit sind angemessene Bedingungen dringend erforderlich.

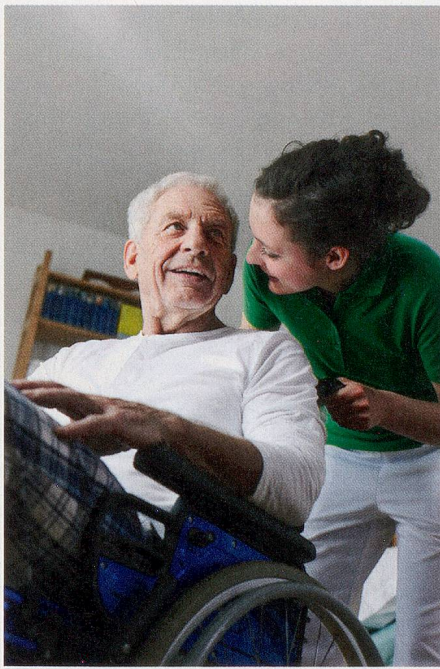


Bild: Prisma/Westend 61

Betreuerinnen älterer Menschen sollten ebenfalls anständig behandelt werden.

Die Arbeitsbedingungen sind vielfach als höchst prekär zu bezeichnen. Bei kaum existenzsichernden Löhnen haben die Pendelmigrantinnen lange und oft auch zerstückelte Arbeitszeiten. Für ihre Bereitschaftsdienste (Pikettdienste) erhalten sie zumeist kein Entgelt. Da sie in der Regel im Haushalt der zu betreuenden Person leben, mangelt es ihnen auch an einer Privatsphäre und an sozialen Kontakten ausserhalb des Haushalts.

Wären die Löhne höher und die Bedingungen besser, würde sich dies auf die Kosten auswirken: Weniger Betroffene und deren Angehörige könnten sich dann diese Alternative zum Alterspflegeheim leisten. Die Frage stellt sich, ob es fair ist, wenn wir unsere Probleme auf Kosten anderer zu lösen versuchen. Dagegen wird eingewandt, dass es sich um eine «Win-win-Situation» handle. Beide Seiten profitierten: Die Frauen aus Polen und anderswo fänden so eine, für dortige Verhältnisse, relativ gute Bezahlung und könnten sich trotzdem noch um ihre Familien zu Hause kümmern.

Wenig regulierte Arbeitsverhältnisse mögen kurzfristig von Nutzen sein, längerfristig werden aber die Nachteile deutlich – bis hin zur mangelhaften sozialen Absicherung der Betreuerinnen, die sich auf deren eigene Lage im Alter auswirken wird. Ein Vorstoss im Parlament verpflichtet den Bundesrat, bis spätestens Juni 2014 einen Bericht über «rechtliche Rahmenbedingungen für Pendelmigration zur Alterspflege» vorzulegen.

Trotz manchen Medienbeiträgen zur Situation von Betreuerinnen aus Osteuropa hat sich die öffentliche Debatte über eine angemessene Regulierung dieser Arbeit bislang noch kaum entfaltet. Angesichts der jetzt anstehenden Frage nach der Ratifizierung des IAO-Übereinkommens zum Schutz von Hausangestellten sollte dies dringend geändert werden.

Kurt Seifert